

A1 Business Mobil Smart M

VERTRAGSBINDUNG 18 MONATE SOWEIT NICHT ANDERS VEREINBART.

ANMELDBAR AB DEM 27.06.2025 BIS AUF WIDERRUF FÜR UNTERNEHMER I.S.D. KSCHG

Taktung: 60/60

Verrechnung des inkludierten Datenvolumens erfolgt kilobytegenau, sofern nichts anderes vereinbart.

Dieser Tarif ist „Voice Plus“ – fähig. Das bedeutet, Sie können Sprachtelefonie österreichweit, soweit verfügbar, auch über LTE und Wlan nutzen.

Die „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“ gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „A1 Business Mobil Smart M Entgeltbestimmungen“.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (2022/612) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes. Dies gilt jedoch nicht für Verbindungsentgelte und Freieinheiten, welche lediglich für Verbindungen zu A1 oder anderen Marken der A1 Telekom Austria AG (A1, B.free etc.) gelten.

Besondere Bestimmungen zur fairen Nutzung des EU/EWR Roaming finden Sie unter Punkt 3.

1. Grundentgelt monatlich mit Vertragsbindung 18 Monate (indexgesichert) * **€ 19,90**

2. Inkludierte Einheiten und Verbindungsentgelte

2.1. Im Tarifmodell inkludierte Freiminuten pro Rechnungsmonat österreichweit im Inland¹

A1 ruft A1 Mobil, Mobilbox, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67), Universal Access Number, Festnetz, private Netze (05) und andere Mobilfunkanschlüsse..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:**

Dieser Tarif ist nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 16 (AGB Business) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass Sie oder ein Dritter aufgrund von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhält oder erhalten soll.
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung
- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 Min pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.2. Im Tarifmodell inkludierte SMS pro Rechnungsmonat im Inland¹

A1 schickt SMS an inländische Anschlüsse **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:** Dieser Tarif ist nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 16 (AGB Business) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung
- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 SMS pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.3. Im Tarifmodell inkludiertes Datenvolumen pro Rechnungsmonat im Inland⁴

80 GB*

***Bitte beachten Sie:**

Innerhalb eines Rechnungsmonats werden die Datendienste nach Erreichen des jeweiligen Limits gesperrt. Danach können Sie mit ausgewählten Paketen zusätzliches Datenvolumen erwerben. Bei Kombination mit Datenpaketen wird abweichend von den Paketbedingungen nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens gesperrt. Dies gilt nicht für Pakete mit Drosselung. 1 GB = 1024 MB (Megabyte)

Dieser Tarif ist neben 4G/LTE- auch 5G-fähig, ein geeignetes Endgerät und 4G/LTE- bzw. 5G-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit beträgt 300 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit im A1 4G/ LTE-Funknetz bzw. in jener A1 5G-Netzschicht (Network Slice), für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist. Das 5G Netz bietet virtuelle Subnetze (Network Slice), welche neben verschiedenen Netzeigenschaften auch bestimmte Funkzellenkapazitäten umfassen. Die mit dem Tarif nutzbare „Netzschicht“ (Network Slice) im 5G-Netz hat somit eine maximale Kapazität im Up- und Download wie zuvor angeführt. Damit bietet 5G die Flexibilität, um verschiedene Anforderungen von Kunden und Applikationen individuell zu erfüllen.

Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzardeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Bei Vollauslastung der in der Funknetzzele (bei 4G/LTE) bzw. in der Funknetzzellennetzschicht (bei 5G) zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 6. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

2.4. Im Tarifmodell inkludierte Freiminuten₁ / Frei-SMS₁ pro Rechnungsmonat gültig von Österreich ins EU-Ausland-, in die Schweiz, die Türkei, USA, Kanada, Serbien oder Nordmazedonien, sowie nach Liechtenstein, Norwegen oder Island

(Stand Oktober 2023, ausgenommen Überseegebiete und maritime Dienste)

..... 200 MIN / 200 SMS

Mehrwertdienstenummern, SMS-Bestätigungen und Verbindungen zu anderen Ländern, Überseegebieten sowie maritime Dienste sind ausgenommen.

2.5. Im Tarifmodell inkludierte Freieinheiten¹ pro Rechnungsmonat gültig innerhalb der Schweiz, der Türkei, der USA, Kanada, Serbien oder Nordmazedonien

..... 200 MIN / 200 SMS / 500 MB

Angeführte Roamingeinheiten gelten für Verbindungen innerhalb der angeführten Länder, zwischen den Ländern und nach Österreich. Sonderrufnummern, SMS-Bestätigungen und Verbindungen zu anderen Ländern, Überseegebieten sowie maritime Dienste sind ausgenommen.

2.6. Verbindungsentgelte pro Minute für Sprachtelefonie⁶

(sofern nicht im Tarifmodell inkludiert)

A1 ruft A1 Mobil, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67), Universal Access Number	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft Mobilbox	0-24 Uhr	0,00
A1 ruft Festnetz	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft andere Mobilfunkanschlüsse	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft private Netze (05)	0-24 Uhr	0,24
Notrufe (112, 122, 128, 133, 141, 144)	0-24 Uhr	0,-
Störungsannahme A1 Telekom Austria (111 1 od. 111 66)	0-24 Uhr	0,-
Freephone Service (080)	0-24 Uhr	0,-
<i>Dienste mit geregelter Tarifobergrenze</i>		
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0-24 Uhr	0,08
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0-24 Uhr	0,17
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09)	0-24 Uhr	variabel
Auskunftsdiene (118)	0-24 Uhr	variabel
A1 ruft ins EU/EWR Ausland	0-24 Uhr	0,19
A1 ruft ins Ausland	0-24 Uhr	1,-
A1 ruft Rufnummern für Dial up Zugänge (0718) und standortabhängige Festnetznummern (0720)	0-24 Uhr	0,21
A1 ruft konvergente Dienste (0780)	0-24 Uhr	0,25
A1 ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816,008817), Globalstar (008818,008819)		
OnAir (0088298), MCP (0088232), Aeromobile (0088299), JasperWireless (0088235)	0-24 Uhr	5,15
A1 ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	0-24 Uhr	3,94
A1 ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	0-24 Uhr	2,73

2.7. SMS/MMS

(sofern nicht im Tarifmodell inkludiert)

A1 schickt Mobiltext (SMS) an inländische Anschlüsse pro SMS	0-24 Uhr	0,24
A1 schickt Mobiltext (SMS) in ausländisches Netz EU/EWR pro SMS	0-24 Uhr	0,06
A1 schickt Mobiltext (SMS) in ausländisches Netz pro SMS	0-24 Uhr	0,29
SMS Bestätigung pro erhaltener Bestätigung	0-24 Uhr	0,24
SMS-Abfrageservice, pro empfangener Antwort	0-24 Uhr	0,2180
<i>Dienste mit geregelter Tarifobergrenze</i>		
Stufe 3 (0828), Maximalwert	0-24 Uhr	0,24
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an A1 und an e-mail Adressen / MMS ²	0-24 Uhr	0,33
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an andere Mobilfunkanschlüsse /MMS ²	0-24 Uhr	0,50

Bitte beachten Sie: Den Service A1 sendet/empfängt MMS (MMS gemäß Punkt 6.1.8 LB Mobil) ist ab 31.12.2025 nicht mehr verfügbar.

Bitte beachten Sie, dass ab das 3G/UMTS-Funknetz nicht mehr verfügbar ist.

3. Nutzung des A1 Anschlusses in ausländischen Netzen (Roaming): siehe A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil

Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife oder -pakete wählen, welche z.B. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket“ wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltezeit von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir entweder direkt bei Vertragsschluss anfordern oder während aufrechtem Vertragsverhältnis auch für bestehende Verträge jederzeit bei Vorliegen von Gründen bzw. Anzeichen, die einen solchen Inlandsbezug bezweifeln lassen oder eine missbräuchliche zweckwidrige Nutzung ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben. Bei bestehenden oder neuen anonymen Wertkarten können wir auch ohne Indikatoren einen Nachweis anstelle einer Regelung über die angemessene Nutzung des Datenvolumens anfordern.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- Ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- Eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- Ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigteverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegender Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagessgenau die Einbuchtung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird.

Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird.

Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung:

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- Wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- Eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Details dazu finden Sie in Punkt 16 der allgemeinen Entgeltbestimmungen.

Taktung:

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung:

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie Sich an unser A1 Service Team.

4. Einmalentgelte	EUR
Tarifwechselentgelt ⁵	24,92
Gratis Aktivierungsentgelt	00,00 statt 41,58
Mahnung (UST.-frei).....	10,00
Sperrentgelt	25,00
Wiedereinschalteentgelt	25,00
Übertragungsentgelt	16,67
Änderungsentgelt.....	25,00
Duplikat Einzelentgelt nachweis	3,33
Rechnungsduplikat	2,50
Zwischenabrechnung	1,82
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch.....	2,50

Für Neuanmeldungen im Aktionszeitraum und bei Wechsel aus Tarifen mit jährlicher Pauschale, werden für Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. Punkt 20 AGB Business), für die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie das Sperren für mobiles Zahlen keine Kosten verrechnet.

*** Indexsicherung**

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte vereinbart.
Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020), im Folgenden kurz als „Monats-VPI“ bezeichnet.

Anpassungen der Entgelte erfolgen mit 1. April eines jeden Jahres, erstmals jedoch erst in dem auf das Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgenden Kalenderjahr (sodass eine Entgeltanpassung in den ersten beiden Monaten nach Vertragsabschluss jedenfalls ausgeschlossen ist). Als erste Indexbasis dient die für den Monat des Vertragsabschlusses endgültig verlautbarte Indexzahl des Monats-VPI.

Die Indexanpassung entspricht dem Verhältnis der Indexbasis zu dem Monats-VPI, der für den Monat Dezember des der Indexanpassung jeweils unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres endgültig verlautbart wurde. Änderungen (nach oben oder unten) von bis zu inklusive 1% (Schwellenwert) bleiben unberücksichtigt; bei Überschreiten des Schwellenwerts nach oben oder unten wird die gesamte Veränderung vollständig berücksichtigt.
Im Falle einer so ermittelten Indexanpassung hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Im Falle einer Änderung nach oben (Steigerung) sind wir berechtigt, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Steigerung zu erhöhen. Eine nicht zum erstmöglichen Zeitpunkt vorgeschriebene Erhöhung gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung ab einem späteren Zeitpunkt.
- Im Falle einer Änderung nach unten (Senkung) sind wir verpflichtet, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Senkung zu reduzieren.

Findet eine Anpassung statt, so dient die Indexzahl des herangezogenen Monats-VPI als neue Indexbasis für die nächste Anpassung, anderenfalls ändert sich die Indexbasis nicht.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).
Wird der monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

1) Ausgenommen sind Sprachtelefonie und Nachrichten zu Rufnummern für konvergente Dienste (0780), tariffreien Diensten und Diensten mit geregelter Tarif-Obergrenze (08xx), frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (09xx), Auskunftsdiesten (118xx), Betreiber-Kurzrufnummern und SMS-Bestätigungen. SMS an die Dienstnummern 0828 sind von den im Tarif/Paket inkludierten SMS-Freieinheiten mit umfasst. Die inkludierten Einheiten gelten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, österreichweit.

2) Vorbehaltlich Unterstützung durch den Bereitsteller. Wenn Sie den Einwahlknoten „free A1.net“ nutzen.

3) Vorbehaltlich der Unterstützung durch gerufene Netze.

4) Wenn Sie den APN (Einwahlknoten) „A1.net“ nutzen.

5) Tarifwechsel

Während einer aufrechten Vertragsbindung ist kein Tarifwechsel in diesen Tarif möglich. Jeder Tarifwechsel ist kostenpflichtig und zieht eine erneute Vertragsbindung nach sich. Diese wird mit Ihnen bei Durchführung des Tarifwechsels vereinbart.

6) Mit diesem Tarif kann die Sprachtelefonie auch über das LTE-Netz erfolgen. Voraussetzung sind ein VoLTE-fähiges Endgerät und die Verfügbarkeit des LTE-Netzes. VoLTE kann derzeit (Stand 11/2015) nicht mit der A1 Zusatz SIM, mit Multinumbering, Multiring, Explicit Call Transfer und Videotelefonie genutzt werden.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“. Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 Mobil LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Business) von A1 Telekom Austria können Sie auf A1.net/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft kostenlos beziehen.